

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2024)

zum Thema:

Mindestlohn für die Freie Szene VI: Volontariat-Vergütung in Berlins Museen, Kommunalen Galerien und Gedenkstätten

und **Antwort** vom 29. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2024)

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 19147

vom 16.05.2024

über **Mindestlohn für die Freie Szene VI: Volontariat-Vergütung in Berlins Museen, Kommunalen Galerien und Gedenkstätten**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und bat daher die Bezirksämter um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie viele wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre waren in den letzten zehn Jahren in Berlins öffentlichen Museen, Kommunalen Galerien und staatlichen Gedenkstätten beschäftigt? (Bitte um eine tabellarische Darstellung in Jahresscheiben und separat nach Einrichtung resp. Institution sowie – im Fall der Kommunalen Galerien und Regionalmuseen – nach Bezirk und Fachbereich)

Zu 1.:

Siehe Anlage, tabellarische Übersicht.

2. Welchen Stellenwert misst der Senat Volontär*innen für die Arbeit der o.g. Kultureinrichtungen zu? Welche Bedeutung kommt Volontariaten aus Sicht des Senats für die Qualifizierung von Fachkräften und Nachwuchsgewinnung im Berliner Kulturbetrieb im Allgemeinen und in der öffentlichen Kultur-, Bildungs- und Erinnerungsarbeit im Besonderen zu?

Zu 2.:

Im Land Berlin werden in den musealen und denkmalpflegerischen Einrichtungen sowie beim Landesdenkmalamt wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre ausgebildet. Dort werden z.B. Volontariate angeboten, die der Aus- und Fortbildung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit abgeschlossenem Hochschulstudium in museums- und gedenkstättenrelevanten Studienfächern dienen. Ziel des Volontariats ist es, zu selbständiger Tätigkeit im höheren Dienst zu befähigen. Das Volontariat nimmt aus Sicht des Senats für die Nachwuchskräftegewinnung einen hohen Stellenwert ein.

3. Wo und wie ist aktuell die Vergütung von Volontär*innen in Berlins öffentlichen Museen, Galerien und Gedenkstätten geregelt? Wie hoch fällt die monatlich aus und wie hat sich die Vergütungshöhe in den letzten fünf Jahren entwickelt? Ist es zutreffend, dass – anders als bei Ausbildungsverhältnissen oder Praktika im Landesdienst – für dergleichen postgradualen Volontariate
- a) kein Tarifvertrag existiert,
 - b) keine Inflationsausgleichs- oder Corona-Prämien gezahlt wurden,
 - c) kein Anrecht auf Sonderzahlungen wie z.B. die Hauptstadtzulage besteht,
 - d) und auch alle sonstigen Vergünstigungen einschließlich des Jobtickets entfallen?

Zu 3 a) bis d).:

Maßgebend für die Bezahlung und die sonstigen Vertragsbedingungen sind – in Abstimmung mit der Tarifgemeinschaft der Länder – die *Richtlinien über die Beschäftigung und die Festsetzung nichttariflicher Entgelte für Praktikanten (einschließlich Vorpraktikanten) und Volontärinnen und Volontäre* vom 15. November 2016 in der jeweils geltenden Fassung. Diese gelten für die wissenschaftlichen Volontärinnen/Volontäre mit abgeschlossenem Hochschulstudium in musealen oder denkmalpflegerischen oder – schützenden Bereichen. Diese Volontärinnen und Volontäre erhalten ein monatliches Entgelt i.H.v. 50 % des Anfangsentgeltes der Entgeltgruppe (E) 13. Im Jahr 2023 wurde die Bezahlung ab dem 2. Ausbildungsjahr auf 50 % der Stufe 2 der E 13 angehoben.

Wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre sind weder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Berlin noch handelt es sich um Auszubildende nach dem *Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz* (TVA-L BBiG), die eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf absolvieren. Dieser Personenkreis unterfällt auch nicht dem *Tarifvertrag Corona-Sonderzahlung* und dem *Tarifvertrag Inflationsausgleich*, deren inhaltliche Ausgestaltung ausschließlich zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart und durch die Tarifverträge beschlossen wurde. Auch der für die außertarifliche Regelung der Hauptstadtzulage berechnete Personenkreis ist abschließend definiert und bezieht wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre nicht ein.

Das Entgelt der Volontärinnen/Volontäre erhöht sich durch die Anlehnung an das Entgelt der E 13 bei jeder Tarifierhöhung für die Beschäftigten des Landes Berlin automatisch. Die Entscheidung über die Aufnahme von Tarifverhandlungen für den Personenkreis obliegt den Tarifvertragsparteien.

4. Wie verhält es sich mit den Fragen unter 3.) bei den musealen Einrichtungen und Ausstellungshäusern des Bundes in Berlin, etwa dem Gropius Bau oder dem Haus der Kulturen der Welt; wie mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz oder der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg? Inwieweit besteht hier eine Differenz zu der Praxis auf Landes- und Bezirksebene?

Zu 4.:

Wie es sich bei den rein durch den Bund finanzierten Einrichtungen gestaltet, liegt nicht in der Zuständigkeit des Landes Berlin und ist dem Senat nicht bekannt.

In der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) erhalten wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre ebenfalls eine Vergütung in Höhe von 50% einer E 13 für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Brandenburg (1. Jahr Stufe 1, 2. Jahr Stufe 2). Das Entgelt wird somit auch mittelbar bei Tarifierhöhungen berücksichtigt. In der SPSG ist die Vergütung der Volontärinnen und Volontäre in *der Dienstvereinbarung über den Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten sowie Volontärinnen und Volontären bei der SPSG* vom 25. Februar 2011 geregelt. Eine tarifliche Regelung gibt es hierzu im Land Brandenburg sowie auch in Berlin nicht. Es besteht somit auch kein tariflicher Anspruch für Einmalzahlungen. Jedoch gibt es in der Stiftung für die Volontärinnen und Volontären eine außertarifliche Vereinbarung gemäß der Durchführungshinweise der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom 11. Januar 2024 zum *Tarifvertrag Inflationsausgleich* vom 9. Dezember 2023. So erhalten Volontärinnen und Volontäre im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg, deren Arbeitsverhältnisse keinen Bezug zum Tarif- und Besoldungsrecht enthalten, vorbehaltlich des Vorliegens der übrigen Tatbestandsvoraussetzungen (Stichtagsregelungen etc.) außertariflich eine Inflationsausgleichs-Einmalzahlung bzw. Inflationsausgleichs-Monatszahlungen von 1.000 € sowie monatliche Zahlungen i. H. v. jeweils 50 €.

Die Bezahlung der wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten (in Fortbildung) in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) richtet sich seit dem Jahr 2019 nach den Empfehlungen des Deutschen Museumsbundes für das wissenschaftliche Volontariat an Museen und beträgt 50 % des Bruttoentgelts der E 13, Stufe 1 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Bund.

Es ist beabsichtigt, künftig den Volontärinnen und Volontären im zweiten Jahr die Stufe 2 der E 13 zu gewähren. Volontärinnen und Volontäre erhalten/erhielten keine Jahres- und Corona-Sonderzahlungen. Den Inflationsausgleich erhielten sie in Anlehnung an den Inflationsausgleich der Auszubildenden. Sie erhalten keine Hauptstadtzulage oder sonstige Sonderzahlungen. Volontärinnen und Volontäre haben bei der SPK die Möglichkeit, ein Jobticket zu beziehen und hierfür einen Arbeitgeberzuschuss zu erhalten.

5. Kann der Senat infolge der o.a. Regelungen ausschließen, dass die Volontär*innen in den Kultureinrichtungen des Landes Berlin bzw. seiner Bezirke und öffentlichen Stiftungen in einzelnen Monaten unterhalb des Landesmindestlohns vergütet werden? Falls nein: Was unternimmt der Senat, um den Status quo schnellstmöglich durch eine neue, sozial- wie kulturpolitisch verantwortliche Regelung zu ersetzen?

Zu 5.:

Die Regelungen des Landesmindestlohngesetzes Berlin gelten auch für Volontärinnen und Volontäre. Der Landesmindestlohn beträgt seit 1. Mai 2024 13,69 €/ Stunde und wird voraussichtlich weiter steigen. Ob und wenn ja, in welcher Höhe eine Differenz zwischen dem aktuellen Volontärsentgelt (= 50% E 13 Stufe 1 bzw. 2 TV-L) und dem Zahlungsanspruch nach dem Landesmindestlohngesetz besteht, muss individuell auf Basis der Urlaubs- und konkreten Arbeitstage pro Monat von der jeweiligen Kultureinrichtung, die Volontäre beschäftigt, berechnet werden. Diejenigen Kultureinrichtungen, die vom Land Berlin Mittel für Volontariatspositionen erhalten, können bei etwaigen Fehlbeträgen auf Antrag bei der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt einen Ausgleich des Differenzbetrages erhalten. Hierfür sind in 2024 und 2025 Mittel im Landeshaushalt vorgesehen.

6. Seitens der betroffenen Volontär*innen und ihrer Unterstützer*innen aus dem Arbeitskreis der Berliner Regionalmuseen sowie dem Berliner Museumsverband liegen eine Reihe von (z.T. alternativen) Lösungsvorschlägen vor. Wie positioniert sich der Senat gegenüber Forderungen,
- a) die vom Bundesgesetzgeber geschaffene Möglichkeit zu nutzen und auch bei Volontariaten einen steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleich auszuzahlen: Sei es gemäß dem neuen Tarifvertrag der Länder (TV-L) und in Anlehnung an die Auszubildenden als einmalige Sonderzahlung von 1.000 Euro sowie monatliche Sonderzahlungen von jeweils 50 Euro von Januar bis Oktober 2024 zu zahlen; sei es in Höhe der Hälfte aller Sonderzahlungen, die Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 (E 13) gemäß dem Tarifabschluss zustehen;
 - b) die Volontariats-Vergütung alsbald auf mindestens 65, im besseren Fall 70 Prozent einer mit E 13 TV-L bewerteten Stelle anzuheben, wobei im ersten Vertragsjahr die Erfahrungsstufe 1 und im zweiten die Erfahrungsstufe 2 zugrunde zu legen ist;
 - c) bei nächster Gelegenheit Volontär*innen tarifvertraglich abzusichern bzw. in die bestehenden Tarifverträge einzugliedern, z.B. analog zum Ausbildungsbereich als Zusatzvertrag?
7. Auf welche Höhe würden sich die Kosten für das Land Berlin bei der Umsetzung der unter 6 a) und b) genannten Maßnahmen belaufen?

Zu 6. a) bis c) und 7.:

Aus kulturfachlicher Sicht werden solche Forderungen grundsätzlich unterstützt. Die Volontärinnen und Volontäre leisten in den jeweiligen Kultureinrichtungen einen wichtigen Beitrag. Die Entscheidung über die Aufnahme von Tarifverhandlungen und das Aushandeln der genauen Konditionen für diesen Personenkreis obliegt jedoch ausschließlich den Tarifvertragsparteien.

8. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 8.:

Nein.

Berlin, den 29.05.2024

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Antwort auf Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/19147

Wie viele wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre waren in den letzten zehn Jahren in Berlins öffentlichen Museen, Kommunalen Galerien und staatlichen Gedenkstätten beschäftigt?

Berichtszeitraum 2014-2024

Stand: 22.05.2024

		Anzahl der Volontariatspositionen nach Jahren										
Nr.	Einrichtung/Bezirk	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Aktives Museum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Bauhaus Archiv											
3	Brücke-Museum		2	2	2	2	2	2	2	2	2	3
4	Stiftung Domäne Dahlem	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
5	Friedhof der Märzgefallenen											
6	Georg-Kolbe-Museum	2	2	2	2	2	2	1	1	2		1
7	Haus am Waldsee											
8	Haus der Wannseekonferenz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
9	Käthe-Kollwitz-Museum	1	1	0	1	1	1	1	1	0	1	1
10	Kunsthau Dahlem						1	1	1	1	1	1
11	KUNST-WERKE BERLIN e.V.							1	1	1	2	2
12	Neue Gesellschaft für Bildende Kunst - ngbk			1	1	1	1	1	1			
13	Schwules Museum	1	1	1	1	2	2	2	1	1	1	1
14	Stiftung Berliner Mauer	4	3	3	3	3	3	3	2/3	2	2	2
15	Stiftung Berlinische Galerie	8	7	5	6	8	8	7	7	8	2	8
16	Stiftung Bröhan-Museum	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
17	Stiftung Stadtmuseum Berlin		5	6	7	3	4	3	3	4	1	1
18	Stiftung Deutsches Technikmuseum	6	6	7	7	7	7	7	5	5	7	6
19	Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
20	Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	2	4	5	8	7	5	4	5	8	7	7
21	Stiftung Topographie des Terrors und Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Schöneeweide	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
22	Werbundarchiv - Museum der Dinge	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Bitte beachten: Durch Summierung der Zahlen einer Zeile, ergibt sich nicht zwangsläufig eine Gesamtzahl der Volontäre einer Einrichtung über die letzten 10 Jahre. Ein Volontär beginnt z.B. sein Volontariat in 2023 und setzt dieses in 2024 fort. Somit ist dieser Volontär doppelt, einmal in 2023 und einmal in 2024 aufgeführt. Die Übersicht stellt somit eine Anzahl der Volontariatspositionen über die Jahre hinweg dar, nicht die Zahl der einzelnen Personen/Volontäre.

Anzahl der Volontariatspositionen nach Jahren

Nr.	Bezirk	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Fachbereiche
1	Mitte		3	4	6	5	9	8	10	9	10	11	Kunst/Kultur (61), Geschichte (14)
2	Steglitz-Zehlendorf			1	1	1	1	1	1	1	1	1	
3	Tempelhof-Schöneberg	0	0	2	2	2	3	4	4	4	4	4	Kommunale Galerie (5), Museen (24)
4	Reinickendorf				1	2	2	2	1	1	1	1	Kunst und Geschichte
5	Marzahn-Hellersdorf												Kultur (1 bzw. 2) ohne Jahresangabe
6	Neukölln		2	2	2	4	4	4	4	5	5	5	Kommunale Galerien (9), Stadtkultur (2), Museum (9)
7	Charlottenburg-Wilmersdorf				1	1	2	2	2	2	2	3	Museum (14), Kommunale Galerie (1)
8	Spandau	1		2	1	3	2	3	3	3	3	3	Einziger Einsatzort: Zitadelle Spandau
9	Pankow								5	5	6	6	Kunst und Kultur (8), Regionalmuseum (3)
10	Lichtenberg												Zahlen und Fachbereiche kurzfristig nicht ermittelbar
11	Friedrichshain-Kreuzberg	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	Kommunale Galerien (22), Museum (27)
12	Treptow-Köpenick					1	1				1	1	Regionalmuseum